
E R G E B N I S P R O T O K O L L

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am **09.12.2020**

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters nach § 43 Abs. 4 GemO

Oberbürgermeister Jann verkündet eine Eilentscheidung überplanmäßige Aufwendungen im Bereich der Beschaffung digitaler Endgeräte für die Mosbacher Schulen im Rahmen des DigitalPakts Schule betreffend. (Siehe Mitteilung)

TOP 2 öffentlich Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Siehe Mitteilung.

TOP 3 öffentlich Erlass einer Geschäftsordnung für den Beirat für Umwelt, Natur und Gesundheit (BUNG)

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 199/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Geschäftsordnung für den Beirat für Umwelt, Natur und Gesundheit. Diese tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4 öffentlich Erhöhung der Wahlhelferpauschale

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 191/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Wahlhelferpauschale auf 50 € für jeden Wahlsonntag ab dem Jahr 2021 zu.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5 öffentlich Abwassergebührenkalkulation für das Jahr 2021 und die damit verbundene Änderung der Abwassersatzung

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 189/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Technischen Ausschuss die vorgelegte Gebührenkalkulation 2021 (Anlage 1) und die damit verbundene Änderung der Abwassersatzung (Anlage 2).

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 6 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach

**Änderung Nr. 1.26: Gebiet "Neckarelzer Straße" auf Gemarkung Mosbach
- Vorberatung zum Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 179/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 1.26 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Neckarelzer Straße“ auf Gemarkung Mosbach (Stadt Mosbach), für den in der Anlage zur Beratungsvorlage dargestellten Bereich zu fassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 7 öffentlich Bebauungspläne

**TOP 7.1 öffentlich Bebauungsplan „Neckarelzer Straße II, Nr. 1.76“ auf Gemarkung Mosbach
- Änderung des Geltungsbereichs mit Teiländerung des Bebauungsplans
„Bundesstraße B 27, 2. Bauabschnitt, Nr. 1.55 A“**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 192/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan „Neckarelzer Straße II, Nr. 1.76“ mit Teiländerung des Bebauungsplans „Bundesstraße B 27, 2. Bauabschnitt, Nr. 1.55 A“ auf Gemarkung Mosbach gemäß der in der Anlage dargestellten Abgrenzung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 7.2 öffentlich Bebauungsplan "Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 G" zur Teiländerung des Bebauungsplanes "Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 F" auf Gemarkung Mosbach
- Abwägung und Satzungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 183/2020.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 G“ zur Teiländerung des Bebauungsplanes „Johannes-Diakonie, Nr. 1.54 F“ auf Gemarkung Mosbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 8 öffentlich Entwässerung Baugebiet Fahrenbacher Straße in Sattelbach
- Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 184/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Entwässerung des Baugebietes Fahrenbacher Straße in Sattelbach an den günstigst bietenden Bieter, die Firma Gebr. Demirbas aus Haßmersheim, mit einer Angebotssumme von 224.423,41 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 9 öffentlich Straßen- und Kanalunterhaltung 2021 im Stadtgebiet Mosbach
- Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 186/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Straßen- und Kanalunterhaltung 2021 an die günstigst bietende Firma Vogel Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Waldbrunn, mit einem Abgebot von jeweils 4,49 % auf die LV-Positionen zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 10 öffentlich Sanierung Pestalozzi-Realschule
Erweiterung der Maßnahmen und Aktualisierung der Kosten**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 196/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses

1. die Aufnahme einer raumluftechnischen Anlage in die Planung und Ausführung im Zuge der Sanierung der Pestalozzi-Realschule.
2. die Erweiterung der Programmfläche um die Sanierungsmaßnahmen im Erdgeschoss und Untergeschoss. Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Antrag auf Aufstockung der Fördermittel beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 11 öffentlich Vereinsförderrichtlinien
Änderung ab 01.01.2021**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 149/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fördertatbestände wie in der Anlage zur Beratungsvorlage enthalten, neu in die Vereinsförderrichtlinien aufzunehmen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 12 öffentlich Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG
- Zuschüsse Stadt Mosbach**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 159/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei Mosbach GmbH & Co. KG die Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die im Jahr 2019 der Gesellschaft durch die Stadt Mosbach zur Verfügung gestellten Finanzmittel zum teilweisen Ausgleich des Jahresverlustes in Höhe von 684.847,71 € sind als nicht rückzahlbare Zuschüsse in das gesamthändisch gebundene Kapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft zu behandeln.

2. Die im Jahr 2020 der Gesellschaft durch die Stadt Mosbach zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind bis zur tatsächlichen Höhe des Verlustes des Jahres 2020 ohne Abschreibungen und evtl. Verluste der Gastronomie zuzüglich der tatsächlich entstandenen Tilgungsleistungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse in das gesamthändisch gebundene Kapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft zu behandeln.
3. Die Kommanditistin Stadt Mosbach, stellt der Gesellschaft für das Jahr 2021 auf der Basis des Wirtschaftsplans der Gesellschaft des Jahres 2021 vom 20.10.2020 Leistungen in Höhe von insgesamt 866.620,00 € zur Verfügung, diese können jederzeit durch die Gesellschaft mit einer Frist von 10 Werktagen abgerufen werden. Diese Leistungen sind bis zur tatsächlichen Höhe des Verlustes des Jahres 2021 ohne Abschreibungen und evtl. Verluste der Gastronomie zuzüglich der tatsächlich entstandenen Tilgungsleistungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse in das gesamthändisch gebundene Kapital (Kapitalrücklage) der Gesellschaft zu behandeln.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 13 öffentlich Überplanmäßige Aufwendungen im Budget Abwasser 20-1 im Haushaltsjahr 2020

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 190/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Aufwendungen bei Kostenstelle 53801100 / Sachkonto 43130000 im Budget Abwasser 20-1 (BE5380-01) i.H.v. 57.000 €.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Kostenstelle 61105001, Sachkonto 30130000) in gleicher Höhe.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 14 öffentlich Forstlicher Betriebs- und Finanzplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 (01.01. - 31.12.2021)

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 187/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses den Verlauf des Forstwirtschaftsjahres 2020 zur Kenntnis und beschließt den forstlichen Betriebs- und Finanzplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 15 öffentlich Haushaltssatzung 2021 der Stadt Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 185/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. die Haushaltssatzung 2021 der Stadt Mosbach mit allen Bestandteilen und Anlagen, mit den inzwischen erfolgten Änderungen nach der Änderungsliste,
2. die vorgeschlagenen Zuschüsse nach der Zuschussliste,
3. den geänderten Finanzplan für den Ergebnis- und Finanzhaushalt und die geänderte Investitionsliste.

Ein Exemplar des Haushaltsplans mit allen Bestandteilen und Anlagen ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 16 öffentlich Haushaltssatzung 2021 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 188/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Stiftungsorgan beschließt die Haushaltssatzung 2021 in der Fassung des Einbringungsentwurfs.

Ein Exemplar des Haushaltsplans ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Niederschrift.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 17 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 181/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 18 öffentlich Fragestunde der Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 19 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

19.1 Corona-Lage im Neckar-Odenwald-Kreis

Oberbürgermeister Jann berichtet über den aktuellen Inzidenzwert im Neckar-Odenwald-Kreis. Mit einem zwischenzeitlich erreichten Wert von 191,5 sei der NOK nicht mehr weit von der Hotspot-Strategie entfernt. Er nimmt Stellung zu dem am heutigen Tag von einem Mosbacher Gastronomen in der RNZ publizierten Leserbrief und revidiert den darin enthaltenen Vorwurf eines bisher in Mosbach bereits praktizierten Ausschankverbotes. Absicht der Stadt sei es sicher nicht, der Gastronomie Steine in den Weg zu legen. In der Tat sei heute allerdings vom Gemeindetag bekanntgegeben worden, dass es mit der neuen Corona-Verordnung für Baden-Württemberg ein generelles Ausschankverbot im Freien geben wird. Noch für das kommende Wochenende werde eine Allgemeinverfügung mit entsprechendem Verbot erlassen. Die Lage sei ernst, so der Oberbürgermeister.

19.2 Fällung von Bäumen

Der Vorsitzende gibt die im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich werdenden Baumfällungen im Stadtgebiet bekannt. Näheres dazu kann der Mitteilung, die Teil des Protokolls ist, entnommen werden.

19.3 Impfzentrum im Obertorzentrum

Der Vorsitzende informiert darüber, dass mit dem Obertorzentrum eine geeignete Örtlichkeit für das Einrichten eines Impfzentrums für Mosbach gefunden werden konnte. Auch sei die Personalausstattung gesichert, sodass die zentrale Impfstelle voraussichtlich am 15.01.2020 an den Start gehen kann.

19.4 Corona – Überfüllter Marktplatz

Ein Gremienmitglied moniert, dass es auf dem Marktplatz im Zuge einer Trauung am 05.12.20 zu unverhältnismäßig großen Menschenansammlungen gekommen sei und wünscht sich mehr Präsenz des städtischen Ordnungsamtes. Oberbürgermeister Jann stimmt dem zu und versichert, dass darauf künftig mehr geachtet werde.